

Spezifische Steigerungsbedingungen

für die **freiwillige öffentliche Versteigerung / Online-Auktion einer
Cessna 650 - Citation VII – Twin Engine Business Jet
befindlich auf dem Flughafen Zürich, Schweiz
Abgabe von Geboten vor Ort möglich in Kloten am Flughafen Zürich**

Gebote können auf zwei Arten abgegeben werden:

1. Über das Internet (Online-Auktion)

Beginn der Online-Auktion: Dienstag, 21. November 2023
Schluss der Online-Auktion: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 16.00 Uhr
(vorbehältlich einer Verlängerung aufgrund von Geboten, siehe unten Ziff. 4)

2. Abgabe von Geboten vor Ort

Tag und Zeit der Versteigerung: Donnerstag, 14. Dezember 2023

- Registration vor Ort möglich ab 13.00 Uhr
- Türöffnung und Start der Auktion um 14.30 Uhr
- Letzter Einlass um 15.00 Uhr

Schluss der Auktion: Donnerstag, 14. Dezember 2023, 16.00 Uhr
(vorbehältlich einer Verlängerung aufgrund von Geboten, siehe unten Ziff. 4)

Versteigerungsort: Kloten, Schweiz

Steigerungslokal: Radisson Blu Hotel, Zürich Airport
Rondellstrasse, 8058 Zürich

Gegenstand: Flugzeug vom Typ Cessna Citation VII mit der
Seriennummer 650-7029, ehemals registriert als
JY-RYN.

Standort des Flugzeugs: General Aviation Center (GAC) des Flughafens
Zürich, Sektor Ost, 8302 Kloten, Schweiz.

Publikation der Steigerung: Die Versteigerung wurde u.a. auf den Webseiten controller.com, globalair.com, trade-a-plane.com, AvBuyer.com sowie aircraft24.com öffentlich bekannt gemacht.

Ferner wurden bestehende Kunden des Auktionators und weitere potenzielle Interessenten per E-Mail auf die Versteigerung aufmerksam gemacht.

Besichtigung des Flugzeugs: Das Flugzeug kann entweder am Tag der Versteigerung ab 08.00 Uhr oder auch vorgängig nach Vereinbarung besichtigt werden.

Da sich das Flugzeug auf gesichertem Flughafengelände befindet, ist für eine Besichtigung in jedem Fall eine Anmeldung notwendig und ist zwingend ein amtlicher Ausweis mit Lichtbild (Pass, ID) mitzubringen.

Anmeldung für eine Besichtigung bis spätestens 12. Dezember 2023 bei: info@troostwijk.ch

Schätzwert: Gemäss einem Bericht der Saferflight GmbH vom 18. Januar 2018: USD 1'000'000.00. Versteigert wird in EUR.

Startpreis: EUR 90'000.00

Aufgeld zu Gunsten des Auktionators: 18%

MwSt.: 7.7%

Zusätzlich zu den vorliegenden Spezifischen Steigerungsbedingungen gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* bzw. *Nutzungsbedingungen der Website* des Auktionators. Diese Bedingungen sind auf der Website für die Auktion abrufbar. Die vorliegenden Spezifischen Steigerungsbedingungen gehen den allgemeinen Bedingungen vor.

Die Versteigerung findet auf Verlangen der **Cessna Zurich Citation Service Center GmbH**, Bimenzältenstrasse, CH-8302 Kloten, Schweiz (nachfolgend **CZCSC**) statt.

Leitung und Verantwortung der Steigerung: **Troostwijk AG**, Kernenriedstrasse 1, CH-3421 Lyssach, Schweiz, Telefon +41 34 411 31 80, Fax: +41 34 411 31 89, E-Mail: info@troostwijk.ch, Herrn Roger Schär (nachfolgend **Auktionator**).

Die Auktion findet unter **Mitwirkung** des Stadtammannamtes Kloten, Kirchgasse 7, 8302 Kloten, Schweiz, statt. Jede Haftung des Stadtammannamtes Kloten, der Stadt Kloten oder des Staates für Handlungen des Auktionators, wird ausdrücklich wegbedungen. Die gesamte Organisation der Auktion obliegt dem Auktionator; wie beispielsweise die Leitung der Auktion, Zuschlagserteilung, der Einzug des Auktionserlöses, die Abrechnung, die Herausgabe etc.

Das Stadtmannamt Kloten verfolgt die Auktion und protokolliert, wer über welchen Betrag den Zuschlag erhalten hat.

Die Versteigerung erfolgt gestützt auf die Angaben von CZCSC.

(Mutmassliche) Eigentümerin des Flugzeugs ist (oder war) eine jordanische Gesellschaft namens **Raya Jet**, letzte bekannte Adresse: P.O. Box 941657, Amman 11194, Jordanien (nachfolgend **Raya Jet**). Siehe aber unten, Ziff. 15.2.

Raya Jet gab Wartungsarbeiten am Flugzeug in Auftrag, welche von CZCSC (bzw. von deren Vorgängerin) ausgeführt wurden. Die Forderungen von CZCSC aus den vorgenommenen Wartungsarbeiten und für die weiteren aufgelaufenen Kosten wurden jedoch nicht bezahlt. Das Flugzeug wurde auch nicht mehr abgeholt und steht seit 2012 ungenutzt bei CZCSC auf dem Flughafen Zürich.

CZCSC hat regelmässig Standläufe durchgeführt.

Auf Gesuch von CZCSC wurde CZCSC mit Urteil des Bezirksgerichts Bülach (Einzelgericht) vom 19. Juni 2017 **richterlich ermächtigt, das oben erwähnte Flugzeug öffentlich versteigern zu lassen**. Gemäss Urteil hat die Versteigerung unter Mitwirkung des Stadtmannamtes Kloten zu erfolgen. Das Urteil kann auf Verlangen eingesehen werden.

CZCSC behält sich das Recht vor, selber (oder über eine konzernmässig oder anderweitig verbundene Gesellschaft) an der Versteigerung mitzubieten.

1. IDENTIFIKATION DER BIETER

- 1.1 Vor Teilnahme an der Online-Auktion hat sich jeder Bieter gemäss den Anforderungen auf der Website des Auktionators zu registrieren. Es gelten die allgemeinen Nutzungsbedingungen der Website.
- 1.2 Für die Abgabe von Angeboten vor Ort hat sich jeder Bieter mit amtlichem Ausweis auszuweisen und seine Anwesenheit wird festgehalten.

2. ANGEBOTE

- 2.1 Angebote haben in EUR zu erfolgen.
- 2.2 Angebote können entweder über die Website des Auktionators (Online-Auktion) oder vor Ort abgegeben werden.
- 2.3 Angebote, die an Bedingungen oder Vorbehalte geknüpft sind oder nicht auf eine bestimmte Summe lauten, werden nicht berücksichtigt.
- 2.4 Die Angebotsschritte werden automatisch vom Auktionsprogramm generiert.
- 2.5 Angebote für nicht mit Namen bezeichnete oder erst später zu bezeichnende Personen oder für noch nicht bestehende juristische Personen werden nicht angenommen. Angebote von offensichtlich nicht urteilsfähigen Personen dürfen nicht angenommen werden.

3. BINDUNG DES BIETERS

- 3.1 **Jeder Bieter bleibt so lange an sein Angebot gebunden, bis einem Höherbietenden der Zuschlag erteilt ist, längstens aber bis zum Ende der Versteigerung.**

4. ENDE BZW. VERLÄNGERUNG DER VERSTEIGERUNG

- 4.1 Die Auktion endet grundsätzlich zum einleitend angegebenen Zeitpunkt (siehe oben, «Schluss der Online-Auktion»).
- 4.2 Geht in den letzten 2 Minuten vor Schluss noch ein Angebot ein, können nochmals während 2 Minuten weitere Gebote abgegeben werden (und der Schluss der Auktion wird entsprechend hinausgeschoben). Diese Regel gilt, bis während 2 Minuten kein Angebot mehr eingeht.

(Beispiel: Der Eingang eines Angebotes um 15.59 Uhr führt zu einer Verlängerung der Auktion bis 16.01 Uhr. Geht bis 16.01 Uhr kein weiteres Angebot mehr ein, ist die Auktion dann beendet. Geht nach 15.59 Uhr, aber vor 16.01 Uhr nochmals ein weiteres Angebot ein, kommt es erneut zu einer Verlängerung gemäss obiger Regel.)

5. ZUSCHLAG

- 5.1 Der Zuschlag wird demjenigen Bieter erteilt, der am Schluss der Auktion (mit Möglichkeit der Verlängerung, siehe oben Ziff. 4) das höchste Angebot abgegeben hat (sofern alle Voraussetzungen dieser Steigerungsbedingungen erfüllt sind).
- 5.2 Bieten mehrere Personen gemeinsam und erklären sie nichts anderes, so wird ihnen der Zuschlag zu Miteigentum zu gleichen Teilen erteilt, und sie haften solidarisch für alle Verbindlichkeiten aus dem Zuschlag.
- 5.3 Bei der Abgabe von Angeboten vor Ort sind vor dem Zuschlag Name und genaue Adresse und Kontaktangaben (Telefon, E-Mail) des Ersteigerers anzugeben, und der Bieter hat sich durch amtlichen Ausweis zu identifizieren, wovon eine Kopie angefertigt wird. Allfällige Mitteilungen können rechtswirksam an die bekanntgegebene Adresse (einschliesslich E-Mail) erfolgen. Für die Online-Auktion gelten die Bedingungen der Website des Auktionators.
- 5.4 Vorgelegte Unterlagen werden zu den Akten genommen. Bei ungenügenden Angaben kann der Zuschlag nicht erteilt werden und wird die Steigerung mit dem nächsttieferen Angebot fortgesetzt.
- 5.5 CZCSC steht es frei, einem Angebot, welches als nicht annehmbar erscheint (beispielsweise wegen gesetzlichen oder behördlichen Verboten, Sanktionen und dergleichen, welche CZCSC oder mit CZCSC verbundene Gesellschaften zu beachten haben), die Zustimmung ausdrücklich zu verweigern. Dadurch entfällt der Zuschlag. In diesem Falle wird der Bieter von seiner Bindung befreit.
- 5.6 Wird das Flugzeug aus irgendwelchen Gründen nicht dem Meistbietenden zugeschlagen (z.B. weil CZCSC die Zustimmung verweigert), wird die Steigerung mit dem nächsttieferen Angebot fortgesetzt.
- 5.7 Aus wichtigen Gründen (z.B. behördlichen oder gerichtlichen Anordnungen oder Verboten) kann die Versteigerung abgebrochen und/oder der Zuschlag verweigert werden.

6. AUFGABEN UND PFLICHTEN DES AUKTIONATORS

- 6.1 Dem Auktionator obliegen die Leitung der Auktion, die Veröffentlichung, die Bereitstellung und Herausgabe des Steigerungsgutes, der Aufruf, der Zuschlag, die Protokollierung, der Einzug des Steigerungserlöses, die Abrechnung mit den Auftraggebern sowie die gesamte Organisation.

7. STREITFÄLLE, ORDNUNGSBEFUGNIS DES STADTAMMANNES

- 7.1 In **Streitfällen** entscheidet das Stadttammannamt Kloten, ob und wem die Sache zugeschlagen worden ist oder ein neuer Aufruf stattzufinden hat. Die Anfechtung des Zuschlages gemäss Art. 230 OR bleibt vorbehalten.
- 7.2 Der Stadttammann sorgt für gute Ordnung während der Versteigerung. Nötigenfalls kann er die Hilfe der Polizeiorgane beanspruchen.
- 7.3 Jede Beeinflussung der Versteigerung durch Scheinangebote oder durch Versprechung oder Gewährung von Vorteilen ist untersagt. Das Stadttammannamt Kloten ist verpflichtet, solche Vorkommnisse zu verhindern. Es stellt die Versteigerung ein, wenn seinen Anordnungen nicht sofort Folge geleistet wird.

8. PROTOKOLL

- 8.1 Der **Auktionator führt ein Steigerungsprotokoll**, aus welchem insbesondere hervorgeht, ob und zu welchem Preis der Steigerungsgegenstand verkauft wurde, sowie Name und Adresse des Ersteigerers (sowie allfälliger Vertreter).
- 8.2 Daneben führt der Stadttammann ein zusätzliches, **amtliches Steigerungsprotokoll**, in welches Steigerungsgegenstand und Zuschlagspreis aufzunehmen sind. Nach Beendigung der Auktion hat der Stadttammann sein Steigerungsprotokoll zu unterschreiben.
- 8.3 Wird das Flugzeug nicht verkauft, wird den Teilnehmern an der Auktion nach deren Abschluss auf Anfrage Auskunft darüber erteilt.

9. AUFGELD

- 9.1 Der Ersteigerer hat (zusätzlich zum Zuschlagspreis) ein Aufgeld auf den Zuschlagspreis («Hammerpreis») an den Auktionator zu bezahlen.
- 9.2 Das Aufgeld beträgt 18%.

10. ZAHLUNGSBEDINGUNGEN

- 10.1 Der Zuschlagspreis (samt Aufgeld und MwSt.) ist in EUR auf folgendes Konto zu bezahlen:

Bank: BANKING CIRCLE S.A. - GERMAN BRANCH, MAXIMILIANSTR 54, 80538 MUENCHEN; BIC SXPYDEHH.

Begünstigter: TB Auctions NL B.V., Overschiestraat 59, 1062 XD Amsterdam, Niederlande

Die IBAN Nummer ist auf der Rechnung vermerkt und individuell.

- 10.2 Die Zahlungsfrist beträgt längstens 7 Tage ab Zuschlag. Bei Zahlungsverzug ist der Auktionator berechtigt, den Kaufvertrag im Namen von CZCSC zu annullieren. In dem Fall steht es dem Auktionator frei, das Flugzeug einem anderen Bieter zuzuteilen, ohne dass der Auktionator und/oder CZCSC (schaden)ersatzpflichtig wären.
- 10.3 Im Übrigen gelten die *Allgemeinen Geschäftsbedingungen* bzw. *Nutzungsbedingungen der Website* des Auktionators (abrufbar auf der Website der Auktion).
- 10.4 Eine Verrechnung ist ausgeschlossen.

11. ÜBERGABE DES FLUGZEUGS

- 11.1 Die Übergabe des Flugzeugs erfolgt erst nach vollständiger Bezahlung des gesamten Zuschlagspreises (samt Aufgeld und MwSt.) sowie weiterer Kosten (z.B. Parkgebühren); danach kann das Flugzeug nach Absprache mit CZCSC zu den üblichen Geschäftszeiten abgeholt werden. Vor der Abholung muss der Zahlungseingang von Troostwijk Auctions bestätigt werden. Das Flugzeug muss bis spätestens am 29. Dezember 2023 abgeholt werden.
- 11.2 Der Ersteigerer ist für die Erfüllung sämtlicher Voraussetzungen (einschliesslich insbesondere Flugtauglichkeit, Besatzung, Betriebsstoffe, Registrierung, Bewilligungen, Zoll, Steuern usw.) verantwortlich, damit er das Flugzeug ordnungsgemäss wegschaffen kann.
- 11.3 Der Auktionator kann keine Herkunftsangaben zum Steigerungsgegenstand machen. Auf Verlangen wird für den Export eine Zollrechnung ohne Herkunftsangabe während der Abholung zur Verfügung gestellt. Der Auktionator erstellt weder EUR1-, noch Transitdokumente. Bei Bedarf können beim Auktionator die Kontaktdaten eines Zollagenten angefordert werden.

12. GEWÄHRLEISTUNG

12.1 **Das Flugzeug wird «as is, where is» verkauft.**

12.2 Der Ersteigerer erwirbt das Flugzeug in dem Zustand und mit den Rechten und Lasten, die durch die öffentlichen Bücher oder die Versteigerungsbedingungen bekanntgegeben sind oder von Gesetzes wegen bestehen.

12.3 **Es werden keine Zusicherungen irgendwelcher Art gemacht. Der Zuschlag erfolgt ohne jede Gewährleistung oder Haftung, ausser für absichtliche Täuschung.**

12.4 Diese Freizeichnung gilt für alle Beteiligten, einschliesslich den Auktionator, für CZCSC und für den Eigentümer des Flugzeugs. Es haften also weder der mitwirkende Stadtammann noch die Stadt Kloten oder der Staat, noch CZCSC oder der Auktionator oder Raya Jet oder deren Beauftragte oder Hilfspersonen.

13. ÜBERGANG VON EIGENTUM, NUTZEN UND GEFAHR

13.1 Der Ersteigerer erwirbt das Eigentum am Flugzeug mit der Übergabe des Flugzeugs nach vollständiger Bezahlung des Kaufpreises.

13.2 Nutzen und Gefahr gehen sofort mit dem Zuschlag auf den Ersteigerer über. Für nach dem Zuschlag entstehenden Schaden wird jede Haftung abgelehnt.

13.3 Ab dem Zuschlag trägt der Ersteigerer die Kosten der Aufbewahrung (z.B. Parkgebühren) und Instandhaltung.

14. REGISTRIERUNG

14.1 Das Flugzeug war einst mit der Registrierung JY-RYN im jordanischen Flugzeugregister eingetragen.

14.2 Am 31. Mai 2015 wurde das Flugzeug deregistriert; eine entsprechende Bestätigung der jordanischen *Civil Aviation Regulatory Commission* vom 7. Oktober 2018 liegt vor und kann auf Verlangen eingesehen werden.

15. HYPOTHEK

15.1 Die Housing Bank for Trade and Finance, Jordanien (www.hbtf.com), behauptete u.a. in den Jahren 2019 und 2020, unbezahlte Forderungen gegen Raya Jet zu haben, welche durch eine Hypothek auf dem Flugzeug gesichert seien. Obwohl bestätigt wurde, dass das Flugzeug deregistriert wurde, was darauf hindeuten würde, dass die Hypothek vor der Deregistrierung gelöscht worden sein könnte, ergaben Abklärungen, dass die Hypothek möglicherweise noch wirksam ist. Ob die behaupteten Ansprüche der Housing Bank for Trade and Finance noch bestehen bzw. ob die

Hypothek (allenfalls aufgrund von Zahlung der Schuld, Deregistrierung des Flugzeuges oder sonstigen Gründen) untergegangen ist, konnte nicht verifiziert werden. Vergleichsverhandlungen mit der Housing Bank for Trade and Finance scheiterten Ende 2021. Sofern diese Hypothek tatsächlich besteht, erwirbt der Ersteigerer das Flugzeug möglicherweise mit dieser Last. Die einschlägigen Dokumente können auf Verlangen eingesehen werden.

- 15.2 Im Mai 2022 behauptete Raya Jet, das Flugzeug an einen Dritten verkauft zu haben, und zwar «*free and clear of any security interest, lien, mortgage, pledge, encumbrance, charge or restriction or right of others of record with the JCARC*». Raya Jet hat keine schlüssigen Belege für den angeblichen Verkauf vorgelegt, und ob das Flugzeug wirklich «*free and clear of any security interest, lien, mortgage, pledge, encumbrance, charge or restriction or right of others of record with the JCARC*» ist, konnte nicht verifiziert werden. CZCSC hatte keinen Kontakt zum (angeblichen) neuen Eigentümer. Vergleichsverhandlungen mit Raya Jet scheiterten; seither besteht kein Kontakt mehr. Die einschlägigen Dokumente können auf Verlangen eingesehen werden.

16. BENZIN, WEITERE BETRIEBSMITTEL

- 16.1 Allfälliges Flugbenzin im Tank des Flugzeugs gilt als mitversteigert und ist im Zuschlagspreis inbegriffen. Dasselbe gilt für allfällige weitere Betriebsstoffe im Flugzeug.

17. VERSICHERUNG

- 17.1 Die Versicherung des Flugzeuges ist Sache des Ersteigerers.

18. INFORMATIONEN ZUR MEHRWERTSTEUER

- 18.1 Die gesetzliche Mehrwertsteuer beträgt 7.7% auf den Zuschlagspreis mit Aufgeld.
- 18.2 Käufer, die ihren Sitz nicht in der Schweiz haben, müssen die Mehrwertsteuer als Kautionszahlung bezahlen. Nach Erhalt der zum Nachweis der erfolgten Ausfuhr ordnungsgemäss abgestempelten, gültigen Original-Ausfuhrdokumente wird dem Käufer die Mehrwertsteuer zurückerstattet.

19. ANWENDBARES RECHT UND GERICHTSSTAND

- 19.1 Versteigerung und Kauf unterstehen schweizerischem materiellem Recht (unter Ausschluss der Bestimmungen des internationalen Privatrechts und des „Wiener Kaufrechts“).
- 19.2 Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Kloten, Schweiz.